

Anschrift der Behörde

**LANDRATSAMT ANSBACH**  
Straßenverkehrsbehörde  
Crailsheimstr. 1  
91522 Ansbach

**Antrag auf Erteilung einer  
Erlaubnis gem. § 29 Abs. 2 StVO**  
für die Durchführung einer Veranstaltung  
auf öffentlichem Grund

Kontakt:

Tel.: 0981/468 -3403

-3404

Fax: 0981/468 -3409

Anlagen:

- Streckenskizze     .....  
 Nachweis über Veranstaltungshaftpflichtversicherung

**Ich/Wir beantrage(n) die Erteilung einer Erlaubnis gem. § 29 Abs. 2 StVO für die  
Durchführung einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichen Grund**

Antragsteller, Anschrift

Verantwortlicher Leiter, Anschrift

.....  
Telefon

Telefax

E-Mail

.....  
Art und Anlass der Veranstaltung

Ort (Gemeinde), Start und Ziel

Zeitraum: vom ..... bis .....

Tag: am ..... in der Uhrzeit von ..... bis .....

Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer

Fahrzeuge: .....

Personen: .....

Festwagen: .....

Musikkapellen: .....

Pferde: .....

Streckenverlauf (Streckenbezeichnung/Flächen, auf der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird/Lageplan mit Streckenplan beilegen)

.....  
Wer regelt Verkehr?

Feuerwehr

Polizei

.....

.....  
(Unterschrift des verantwortlichen Leiters)

# Veranstaltererklärung

.....  
(Veranstalter)

..... den .....  
(Ort) (Datum)

An  
**LANDRATSAMT ANSBACH**  
Straßenverkehrsbehörde  
Crailsheimstr. 1  
91522 Ansbach

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

.....  
(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich folgendes

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) bzw. des Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständige Behörde aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

.....  
(Unterschrift)

.....  
(Name in Druckschrift oder Stempel)